



An alle öffentlichen Grundschulen und Förder-
schulen und Grundschulen und Förderschulen in
freier Trägerschaft

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Hannover

H1Rb / AUG-

05.03.2021

Rundverfügung 09/2021 – Impfung von Personal an Grundschulen und Förderschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß aktueller Änderung der CoronaimpfV wurde der Personenkreis, der mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung hat (Priorität 2), um das in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie in Grund- und Förderschulen tätige Personal erweitert. Insbesondere sollen mit hoher Priorität Covid-19-Schutzimpfungen auch diesem Personenkreis mit dem Impfstoff von AstraZeneca zugänglich gemacht werden.

Zur Durchführung der Impfungen sind folgende Handlungsanweisungen zu beachten:

1. Die Schulleitungen erfassen alle impfberechtigten Personen, die sich impfen lassen wollen in der **beigefügten Excel Tabelle**. Hinweise dazu enthält die **beigefügte Ausfüllanleitung**.
2. Eine Unterscheidung zwischen impfberechtigten Personen unter 65 Jahren und über 65 Jahren ist aufgrund der Zulassungsänderung für den Impfstoff Astra Zeneca **nicht** mehr erforderlich.
3. Impfberechtigte Personen sind Lehrkräfte und Beschäftigte, die in Grundschulen und Förderschulen tätig sind. Von dem Begriff Beschäftigte sind alle tätigen Personen umfasst, auch Studierende, Praktikanten, Schulbegleitungen, Integration- oder Teilhabeassistenz und sonstige Ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte, auch von anderen Einstellungsträgern, sofern sie im Kinderbetreuungs- oder schulischen Betrieb eingesetzt werden und Kontakt zu Kindern haben könnten.
4. Nach Aufforderung durch das zuständige Impfzentrum sendet die Schule die Excel Tabellen an die Adresse des Impfzentrums. Von dort aus wird der weitere Prozess gesteuert und entschieden, wo und wann die Impfungen durchgeführt werden.
5. Die impfberechtigte Person ist darauf hinzuweisen, dass mit der Zustimmung zur Aufnahme der personenbezogenen Daten in die Excel Tabelle die Einwilligung zur Datenweitergabe nach Art. 7 Abs. 1 Buchst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthalten ist. Auf die ebenfalls **anliegende Datenschutzerklärung** wird hingewiesen.
6. Es besteht **kein Impfzwang**, die Teilnahme an den Impfungen ist **freiwillig**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)

